

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
geschätzte Mitglieder,

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf das folgende aktuelle Thema besonders hinweisen:

Im Bereich der Gebäudetechnik und TGA-Planung gab es in der Vergangenheit häufig die Problematik, dass Wasserleitungen im Schacht gemeinsam mit Heizungsleitungen verlegt wurden. Es ist ja unsere Aufgabe mit Architekten und Bauplaner eine technisch gute und funktionsfähige Lösung auszuarbeiten, auch wenn in der Diskussion um mehr Technikraum oder größere Schachtdimensionen bzw. deren Anzahl stets im Planungsteam gerungen werden muss.

Zumindest unterstützt uns bei diesen Anforderungen seit Anfang 2023 die neue ÖNORM H 12828 und legt fest, wie die Verlegung von Trinkwasserleitungen zu erfolgen hat!

Die Problematik der mikrobiellen Kontamination insbesondere von Legionella spp. tritt bevorzugt in thermisch problematischen Bereichen auf. Dies hat sich besonders während der Corona-Pandemie aufgrund der zusätzlich eingeschränkten Nutzerfrequenz gezeigt. Additiv dürfen wir auf die Regelungen der aktuellen ÖNORM B 1921 hinweisen und die **verpflichtenden Sanierungsmaßnahmen** im Trinkwassersystem nicht nur bei Legionellen-Kontamination vorsieht, sondern auch bei Überschreiten der Grenzwerte für Pseudomonas aeruginosa bzw. bei unspezifischen Keimen KBE 22°C und KBE 37°C.

Probleme durch Verkeimungen können aber bereits bei der Planung und Errichtung minimiert werden. Daher bringen wir gerne in Erinnerung, dass seit 1.1.2023 Gültigkeit besitzt und einzuhalten ist:

- **eine Verlegung von Heizungsleitungen gemeinsam mit Trinkwasserleitungen oder mit Klimakaltwasserleitungen ist nicht zulässig und**
- **bei horizontaler Verlegung ist ein Mindestabstand von 30 cm zueinander einzuhalten.**

Bitte um Berücksichtigung dieser Anforderungen, da auch die gleiche Problematik bei den Installationsunternehmen vorliegt und die Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker ihre Mitglieder ebenfalls diesbezüglich informiert hat.

KommR Ing. Roman Weigl, MSc  
Obmann

DI Lukas Mahr  
Obmann-Stellvertreter

DI Susanne Draxler  
Fachgruppenausschuss